

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien zur Förderung  
des Besuches der Kindertagesstätten in der Gemeinde Altenstadt**

**Bitte Vordruck erst ausfüllen, wenn der Aufnahmebescheid für den Platz in der Kita vorliegt und mit Kopien von Belegen** im Rathaus Altenstadt, Kita-Sachbearbeitung, Frankfurter Straße 11 (Zimmer OG 21, [kitaanmeldung@altenstadt.de](mailto:kitaanmeldung@altenstadt.de)) vorlegen.

Name des Kindes:
Adresse:

**Familienbruttoeinkommen**

Jahres-Bruttoeinkommen des Vaters:	€
Jahres-Bruttoeinkommen der Mutter	€
Sonstige Einkünfte:	€
<b>Gesamt:</b>	€

**Hinweis:**

Zum Familienbruttoeinkommen zählen sämtliche Einnahmen einer Familie-/ Wohn- oder Wirtschaftsgemeinschaft unabhängig von deren Herkunft und Zweckbestimmung. Das Kindergeld bleibt unberücksichtigt. Ein Ausgleich mit Verlust ist nicht zulässig. Ebenso unberücksichtigt bleiben steuerliche Absetzungsmöglichkeiten. Zur Berechnung des Zuschusses ist eine **Kopie der aktuellsten Jahressteuerbescheinigung oder des letzten Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes** vorzulegen. Bei Selbstständigen wird der letzte **Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes** zugrunde gelegt.

**Bemerkungen:**

---



---

Altenstadt, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/er)